



# Ukraine – Information



## 1. Anmeldung



- Zuerst: beim Rathaus in der Gemeinde / Stadt **anmelden** (auch wenn Sie privat oder zum Beispiel in einem Hotel wohnen)

## 2. Aufenthaltserlaubnis



- Die Gemeinde / Stadt gibt Ihre Anmeldung an das Ausländeramt weiter
- Beim Ausländeramt **beantragen Sie die Aufenthaltserlaubnis**
- Zum Antrag gehört:
  - unterschriebener Antrag
  - Bild vom Reisepass
  - Einreisenachweis
  - bitte eine E-Mail-Adresse oder/und eine Mobiltelefon-Nummer angeben
- Vom Ausländeramt erhalten Sie dann die **Aufenthaltserlaubnis** („Fiktionsbescheinigung“) per E-Mail

## 3. Soziale Leistungen



- Mit der E-Mail für die **Aufenthaltserlaubnis** („Fiktionsbescheinigung“) **oder** mit der **Anmeldung** vom Rathaus melden Sie sich bei der **Sozialabteilung im Landratsamt Tübingen**
- Wenn Sie ohne Einkommen oder Vermögen sind, **beantragen Sie soziale Leistungen\*** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Zum Antrag gehört zunächst:
  - unterschriebener Antrag (Formular auf [www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine))
  - Vermögenserklärung (Formular auf [www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine))
  - Anmeldebestätigung vom Rathaus
  - Bild vom Reisepass
  - bitte eine E-Mail-Adresse oder/und eine Mobiltelefon-Nummer angeben
- NICHT notwendig ist die Meldung bei der Krankenkasse

## 4. Registrierung

- Später erhalten Kriegsgeflüchtete für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Registrierung – das Ausländeramt meldet sich dann bei Ihnen



### Häufige Fragen und Antworten (FAQ):

[www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine)

#### Kontakt:

[ukraine@kreis-tuebingen.de](mailto:ukraine@kreis-tuebingen.de)

#### Telefon-Hotline:

07071 207-3700

\***Soziale Leistungen:** zum Beispiel Grundbedarf für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Haushalt, für das tägliche Leben, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Hinweis: Die sozialen Leistungen sind für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine ohne Asylantrag erhältlich.

**Bus und Bahn:** Die Fahrt ist für Kriegsgeflüchtete kostenlos (mit Pass oder Bahn-Ticket „helpukraine“).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landratsamt Tübingen, Pressestelle, [post@kreis-tuebingen.de](mailto:post@kreis-tuebingen.de)

Stand: 2022-03-16

aktuelle Info: [www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine)